

Änderungsvereinbarung zum Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Unnastraße 48
20245 Hamburg

- nachfolgend BDF genannt –

und der

Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH (vormals GUHL Kosmetik GmbH)
Franklinstraße 1
10587 Berlin

- nachfolgend BMB genannt -

wurde am 1. November 1982 ein Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

1. Zur Befolgung der gesetzgeberischen Anpassungen durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 wird dieser Vertrag wie folgt geändert:

„§ 2 Ergebnisabführung

- (1) Die Organgesellschaft hat erzielte Gewinne an den Organträger abzuführen; bei der Organgesellschaft entstandene Verluste hat der Organträger entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung auszugleichen.
- (2) [...]"

MF

2. Weitere Änderungen des Vertrages werden nicht vorgenommen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages gelten unverändert fort.
3. Diese Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der BDF und der Gesellschafterversammlung der BMB.
4. Die Änderung wird wirksam zum 1. Januar des Jahres, in dem sie in das für die BMB zuständige Handelsregister eingetragen wird.

Hamburg, den 4. Februar 2014
Beiersdorf Aktiengesellschaft



Stefan F. Heidenreich

Berlin, den 4. Februar 2014
Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH



Michael Frey



Dr. Ulrich Schmidt